

# Vorvertragliche Informationen zum Fernabsatz

Gültig ab 01. Dezember 2025

Ein Unternehmen der ..Deka



### Verbraucherinformationen

# 1. Allgemeine Informationen

Firma: bevestor GmbH

Sitz / Geschäftsanschrift: 60528 Frankfurt am Main / Lyoner Straße 13

Telefon: 0800-33 77 2 99

E-Mail: nachrichten@bevestor.support

Internet: <u>www.bevestor.de</u>

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 79266

Vermittlerregister: Registrierungsnummer: D-F-125-9CFN-70

Geschäftsführung: Marco Lorenz

Carsten Kroeber

Hauptgeschäftstätigkeit: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1

Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main,

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

www.frankfurt-main.ihk.de





Seite 2 von 7

bevestor GmbH



#### 2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

bevestor erbringt gegenüber dem Kunden bei Anlagekonzepten ohne Vermögensmanagementvertrag Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch (im Folgenden: "Investmentanteile") und bei Anlagekonzepten mit Vermögensmanagementvertrag (z.B. Anlagelösung "Select" oder "Select ESG"; solche Anlagekonzepte im Folgenden auch "Kundenportfolio" genannt) Vermittlungsdienstleistungen bezogen auf einen Vermögensmanagementvertrag mit der Deka Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: "Deka Vermögensmanagement").

Zu den Vertragsleistungen von bevestor gehören im Einzelnen:

- (a) die Anlageberatung für Investmentanteile und deren Vermittlung (nur bei Anlagekonzepten ohne Vermögensmanagementvertrag,
- (b) die Vermittlung eines Depotvertrages zwischen dem Kunden und der DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: "DekaBank"),
- die Vermittlung von Vermögensmanagementverträgen mit der Deka Vermögensmanagement (nur bei Anlagekonzepten mit Vermögensmanagementvertrag),
- (d) die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Möglichkeiten des geschützten Bereiches der Webseite von bevestor.

#### Zustandekommen der Verträge

Die Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden kommt auf folgende Weise zustande:

- (a) Anlagekonzept ohne Vermögensmanagementvertrag: aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über eine Anlageberatung und Anlagevermittlung im Hinblick auf Investmentanteile
- Kundenportfolio (Anlagekonzept mit Vermögensmanagementvertrag): aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages mit der Deka Vermögensmanagement

Grundlage der Geschäftsbeziehung sind jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von bevestor setzt voraus, dass der Kunde ein Wertpapierdepot bei der DekaBank eröffnet und einen entsprechenden Depotvertrag mit der DekaBank abschließt.

### Gesamtpreis der Investmentanteile und Dienstleistungen

Der Gesamtpreis der von dem Kunden erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tageskursen.

Der Kunde vergütet bevestor, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement für deren jeweils erbrachten Leistungen durch Zahlung eines Serviceentgelts nach dem jeweils aktuellen Preismodell. Mit diesem Serviceentgelt sind sämtliche Leistungen von bevestor, der DekaBank und - bei Anlagekonzepten mit Vermögensmanagementvertrag - der Deka Vermögensmanagement abgegolten. Das Preismodell ist in seiner jeweils aktuellen Fassung als Anlage 1 Preismodell der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH beigefügt. Die Preise sind zudem entsprechend § 13 FinAnlVermV in Anlage 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH (Kosteninformationen gemäß § 13 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, § 7 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH und Ziffer 8 der Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement der bevestor Online Vermögensanlage darge-

#### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Finanzanlage (z.B. Steuerberater, finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von bevestor erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Kunden und können durch bevestor nicht beziffert werden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Seite 3 von 7





Amtsgericht Frankfurt am Main . HRB 79266

bevestor GmbH

www.bevestor.de



## Erfüllung des Vertrages

Die Anlageberatung ist erfüllt, wenn bevestor dem Kunden einen auf die Angaben des Kunden abgestimmten Investmentanteil empfohlen hat. Die Anlagevermittlung ist erfüllt, wenn bevestor einen Auftrag des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentanteilen an die DekaBank als depotführende Bank weitergeleitet hat.

Die Vermittlungsleistung von bevestor bezüglich des zwischen dem Kunden und der DekaBank zu schließenden Depotvertrages ist erfüllt, wenn bevestor den Antrag des Kunden auf Abschluss des Depotvertrages an die DekaBank übermittelt hat und diese gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt hat.

Die Vermittlungsleistung von bevestor bezüglich des zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement zu schließenden Vermögensmanagementvertrages ist erfüllt, wenn bevestor einen Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages an die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter weitergeleitet hat.

Zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement kommt ein Vermögensmanagementvertrag zustande, falls sich der Kunde für ein Anlagekonzept mit Vermögensmanagementvertrag (Kundenportfolio "Select" oder "Select ESG") entschieden hat, bevestor den Antrag des Kunden an die Deka Vermögensmanagement weiterleitet und diese gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt hat.

### Zahlung

bevestor GmbH

Das Serviceentgelt für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am ersten Bankarbeitstag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Bei Beendigung des Depotvertrags mit der DekaBank, des Vermögensmanagementvertrags mit der Deka Vermögensmanagement sowie der Geschäftsbeziehung mit bevestor wird die zeitanteilige Einziehung des Serviceentgelts abweichend hiervon durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Die Zahlung des Serviceentgelts erfolgt durch Lastschrifteinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden oder durch Verkauf von Anteilen und/ oder Anteilbruchteilen zu Lasten des Depotbestandes des Kunden innerhalb der ersten zwei Dezemberwochen des laufenden Jahres.

# Mindestlaufzeit der Verträge und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und bevestor wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. bevestor kann die Geschäftsbeziehung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Das Recht von bevestor zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

Automatische Beendigung der Geschäftsbeziehung

- (a) Die Geschäftsbeziehung mit bevestor endet automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der Deka-Bank bestehende Depotvertrag über das bevestor-Depot endet. Wurde ein Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement abgeschlossen, endet auch dieser gemäß dessen Regelungen, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem mit ihr geschlossenen Depotvertrag beauftragt, bevestor und die Deka Vermögensmanagement unverzüglich über die Beendigung dieses Depotvertrages zu informieren.
- b) Wenn bei Kundenportfolios der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement endet, enden automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei auch die Geschäftsverbindung des Kunden mit bevestor und der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag. Der Kunde hat die Deka Vermögensmanagement in dem mit ihr geschlossenen Vermögensmanagementvertrag beauftragt, bevestor und die DekaBank über die Beendigung des Vermögensmanagementvertrages zu informieren

# Folgen einer Beendigung der Geschäftsbeziehung

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind zu diesem Zeitpunkt bereits erteilte, aber noch nicht von bevestor weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge bzw. Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge des Kunden von bevestor noch an die DekaBank bzw. an die Deka Vermögensmanagement weiterzuleiten.

Seite 4 von 7









Die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden führt zeitgleich zur Beendigung des Depotvertrages zwischen der DekaBank und dem Kunden. Von bevestor noch an die DekaBank weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge werden zuvor noch von der DekaBank ausgeführt. Das Verfahren bezüglich des Depotbestandes des Kunden bestimmt sich nach den Sonderbedingungen für durch die bevestor GmbH vermittelte DekaBank Depots und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Deka-Bank Depots.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden endet zeitgleich auch ein zwischen der Deka Vermögensmanagement und dem Kunden geschlossener Vermögensmanagementvertrag. Von bevestor noch an die Deka Vermögensmanagement weitergeleitete Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge werden zuvor noch von der Deka Vermögensmanagement ausgeführt.

Der Kunde beauftragt bevestor unwiderruflich, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement über die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit bevestor zu informieren.

#### Leistungsvorbehalt

bevestor ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einzugehen. Auch nach Eingehen einer Geschäftsbeziehung ist bevestor berechtigt, einzelne Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zum Verkauf von Investmentanteilen nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

#### Spezielle Risiken der Anlagen

Die Anlage in Investmentanteile - auch im Rahmen einer Vermögensverwaltung - sind mit Risiken verbunden. Risiken, die sich im Wert der Investmentanteile widerspiegeln, können sich aus einer Vielzahl von Faktoren und deren Veränderungen ergeben. Details zur Anlagepolitik und zu den Anlagegrundsätzen können den jeweiligen Verkaufsprospekten eines Investmentvermögens entnommen werden.

Regelmäßig hat die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Rücknahme von Anteilen auszusetzen. Sofern dies geschieht, kann der Kunde unter Umständen seine Anteile zeitweise oder über längere Zeiträume hinweg nicht veräußern.

Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Anlagen in Investmentanteile sind keine Bankeinlagen und nicht durch bevestor, die DekaBank, die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter oder die Einlagensicherung garantiert. Der Wert von Investmentanteilen unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können

#### Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Kunde selbst zu tragen. Entsprechend fallen etwaige Kosten für Überweisungen an.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die zwischen dem Kunden und bevestor geschlossene Geschäftsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

#### Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

#### Garantiefonds / Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungssysteme für Kunden bestehen, bezogen auf diese Art von Finanzanlagen, nicht.

#### Beschwerdemanagement

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an bevestor richten.

#### Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

bevestor nimmt darüber hinaus am Streitbeilegungsverfahren der Deutschen Bundesbank und der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann sich der Kunde an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank wenden:

Seite 5 von 7



bevestor GmbH



Deutsche Bundesbank
– Schlichtungsstelle –
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>
Telefax: +49 (0)69 709090-9901

Die Verfahrensordnung (Finanzschlichtungsstellenverordnung) kann eingesehen werden unter: http://www.gesetze-im-internet.de/finsv/FinSV.pdf

Soweit die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank nicht zuständig ist, der Kunde ein Verbraucher ist und der Streitwert zwischen Euro 10 und Euro 50.000 liegt, kann sich der Kunde an die Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. wenden, nachdem der Anspruch gegenüber bevestor geltend gemacht worden ist:

Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein

Online-Portal:

www.verbraucher-schlichter.de

E-Mail:

mail@verbraucher-schlichter.de Telefax: +49 (0)7851 795 79 41

Die Verfahrensordnung kann eingesehen werden unter:

https://www.verbraucher-schlichter.de/schlichtungs-verfahren/verfahrensordnung

#### Widerrufsbelehrung

(Information zu Artikel 246b § 1 Absatz 1 Nr. 12 EG-BGB)

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

bevestor GmbH Lyoner Straße 13 60528 Frankfurt am Main

E-Mail: nachrichten@bevestor.support

# Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne von Absatz 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung,

Seite 6 von 7









insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen.

## Widerrufsfolgen

bevestor GmbH

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von

Lyoner Straße 13. 60528 Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Marco Lorenz und Carsten Kroeber

Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **Besonderer Hinweis**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die bevestor keinen Einfluss hat.

# Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bevestor bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der unter dieser Geschäftsbeziehung geschuldeten Leistungen beginnt. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt zu leisten.

# Sonstige Rechte und Pflichten von bevestor und dem Kunden

Die Bedingungen für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind der Webseite von bevestor unter www.bevestor.de/rechtliche-hinweise zu entnehmen. Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH Anwendung.

Seite 7 von 7



